

Kunsturheberrecht

Gemäß § 22 des Kunsturhebergesetzes (KUG) dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden. Der Charakter der abgebildeten Person muss dabei im Mittelpunkt stehen und erkennbar sein.

Erscheint die abgebildete Person hingegen als „**BEIWERK**“ neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit oder ist Teil einer abgelichteten Menschenmenge dann fällt dies unter die Ausnahmeregeln des § 23 Abs. 1 KUG, wonach eine Verbreitung auch ohne Zustimmung möglich ist.

Panoramafreiheit bei Drohnenaufnahmen

Die Panoramafreiheit betrifft Film- und Fotoaufnahmen von insbesondere Werken der Baukunst und Werken der Bildenden Kunst. Nach § 59 UrhG ist es zulässig, z.B. Fotos oder Filme, auf denen urheberrechtlich geschützte Bauwerke zu sehen sind, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben, wenn sich das Werk bleibend an öffentlichen Straßen oder öffentlichen Plätzen befindet. Seither galt die Panoramafreiheit nicht wenn z.B. Hilfsmittel wie ein Kamerakran oder eine Leiter eingesetzt wurden. Oder auch wenn das urheberrechtlich geschützte Bauwerk zum Beispiel vom Dach oder Dachgeschoss des gegenüberliegenden Gebäudes fotografiert wurde und dieser Ort nicht für jedermann öffentlich zugänglich war.

Nach neuesten Gerichtsurteilen greift die Panoramafreiheit inzwischen auch bei Drohnenaufnahmen. Begründet wird diese relativ neue Rechtsauffassung wegen der technischen Weiterentwicklung der letzten Jahre im Bereich Satelliten- und Fototechnik. Die Ansicht, nach der Luftbildaufnahmen von Gebäuden nicht unter die Panoramafreiheit fielen, sei überkommen – so das LG Frankfurt. Vielmehr sei § 59 UrhG europarechtskonform dahingehend auszulegen, dass Luftbildaufnahmen sowie der Einsatz von Hilfsmitteln von der Panoramafreiheit gedeckt sei. Ausschlaggebend sei alleine, dass das Werk an einem öffentlichen Ort stehe und nicht, wie und aus welchem Blickwinkel es aufgenommen werde. Luftraum ist der Allgemeinheit frei zugänglich so das LG Frankfurt.

FSW Handelsvertretung – Ahornweg 13 – 74211 Leingarten

www.fsw-luftbilder.de

Tel.: 07131 744476

Mobil: 0171 6428634

